

Richtlinien für Aussteller bei Messe- und Ausstellungsveranstaltungen

Ausstellungsfläche:

- Die benötigte Größe der Ausstellungsfläche (inkl. Höhenangabe) ist im Vorfeld beim Veranstalter zu beantragen.
- Die vom Veranstalter zugewiesene Ausstellungsfläche darf nicht überschritten werden, da sonst notwendige Transport-, Flucht- und Rettungswege versperrt werden.
- Von eingebrachter Technik oder Ausstellungsmaterial darf keine Gefahr ausgehen.
- Verpackungsmaterialien sind nach dem Aufbau aus dem Haus zu bringen.
- Der Gebrauch von Hoch-Frequenzgeräten und Funkanlagen ist vorab anzumelden.
- Bei Montage von Gegenständen über Personen müssen diese mit einer zweiten unabhängigen Sicherung gegen Absturz gesichert sein.
- Aufbauten, Einbauten und Werbematerial dürfen nicht an Böden, Wänden, Decken oder Glasfassaden fixiert werden.
- Erforderliche Wassereinspeisung und – entsorgung ist vorab anzumelden.
- Die Lautstärke-Emission ist grundsätzlich je Stand auf 65db(A) zu begrenzen.

Elektro:

- Benötigte Stromanschlüsse am Ausstellungsplatz müssen im Vorfeld beim Veranstalter angemeldet werden.
- Werden mehrere Stromanschlüsse benötigt, muss der Veranstalter bei der BM.CULTURA passende Stromverteiler anmieten.
- Aussteller dürfen keine mitgebrachten Stromleitungen oder Mehrfachsteckdosen verwenden.
- Eingebrachtes Equipment, z.B. Beamer, Displays oder Ausstellungsleuchten, muss nach VDE-Richtlinien errichtet und betrieben werden.
- Elektrische Eigenbauten müssen nach VDE-Richtlinien errichtet werden und von einer hierzu befugten Person abgenommen sein. Ein aktueller Prüfbericht muss vorliegen.

Brandschutz:

- Das Rauchen ist in der gesamten Versammlungsstätte verboten.
- Das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen ist grundsätzlich verboten.
- Messestände, Dekorationen, Möbel, Vorhänge und Teppiche müssen B1 (schwer entflammbar) sein.
- Feuerlöscher und eingebaute Feuerlöschanlagen dürfen nicht verstellt oder zugebaut werden.
- PKWs oder sonstige Geräte mit Verbrennungsmotoren müssen im Vorfeld beim Veranstalter angemeldet sein, die dann mitgeteilten Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten.
- Bei Gerätschaften mit Wärmeemission ist ein Sicherheitsabstand von 1m zu anderen Ausstattungen einzuhalten.

Hinweis:

Eingebrachte Gegenstände sind nicht von der Inventarversicherung der BM.CULTURA erfasst. Der Veranstalter sorgt in eigenem Ermessen und auf eigene Kosten für einen Versicherungsschutz für alle eingebrachten Gegenstände.